

**Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie Gespräch mit dem Bundeskanzler  
und dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 22. Juni 2023 in Chemnitz**

**Beschluss**

**TOP 1.1 Förderung wachsender Unternehmen: Schlussfolgerungen für die Politik auf der Grundlage des Gutachtens "Wachstumshemmnisse für Unternehmen in Ostdeutschland"**

Die in den vergangenen 30 Jahren gewachsene mittelständische Unternehmensstruktur in Ostdeutschland hat sich gerade in den zurückliegenden Jahren multipler Krisen als widerstandsfähig erwiesen. Es ist aber festzustellen, dass ein Unternehmenswachstum über die KMU-Schwelle hinaus bei ostdeutschen Unternehmen nur sehr eingeschränkt stattfindet. Der Anteil von Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten an allen Unternehmen in Ostdeutschland ist deutlich unterdurchschnittlich im Vergleich zu den west- und gesamtdeutschen Zahlen.

Große Unternehmen sind produktiver und ermöglichen eine hohe Wertschöpfung. Am Standort ihrer Unternehmenszentralen sind sie häufig regional prägend, forschungsintensiv und verfügen in der Regel über eine hohe wirtschaftliche Stabilität. Das Wachstumspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) wird jedoch durch eine Reihe von Hemmnissen eingeschränkt. Um dieses Wachstumspotenzial zu heben, bedarf es daher geeigneter wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Anstrengungen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass viele Unternehmen derzeit vor einem Generationenwechsel stehen und sich in diesem Zuge rechtlich und organisatorisch neu aufstellen müssen.

1. Quer durch die mittelständische Unternehmenslandschaft wird der Fachkräftebedarf als aktuell größte Herausforderung angesehen. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben daher am 27. Februar 2023 in einer Fachkräftekonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der ostdeutschen Sozialpartner und Wirtschaftskammern Wege diskutiert, dieser Herausforderungen zu begegnen. Sie verweisen insofern auf ihren gemeinsamen Beschluss mit dem Bund sowie auf ihren landesinternen Beschluss vom 27. Februar 2023. Ergänzend wird der Bund gebeten, explizit auch die Gründe von Fachkräfteabwanderung zu analysieren.
2. Mittelständler sehen aktuell auch große Wachstumshemmnisse im Bereich Bürokratie und Regulierung. Die ostdeutschen Länder bitten den Bund, den Bürokratieabbau vordringlich voranzutreiben. Das von der Bundesregierung geplante vierte Bürokratieentlastungsgesetz muss zu spürbaren und schnell wirksamen Erleichterungen für KMU führen. Auch die ostdeutschen Länder werden ihren Spielraum in der Landesgesetzgebung nutzen, um Bürokratie abzubauen. Sie werden Förderverfahren so schlank wie möglich konzipieren, soweit noch nicht erfolgt durchgängig digitalisieren, schnelle Entscheidungen herbeiführen

und Genehmigungsverfahren der Landes- und Kommunalbehörden nach Möglichkeit beschleunigen.

3. Derzeit stehen viele KMU in den ostdeutschen Ländern vor einem Generationenwechsel. Um diesen zu unterstützen, wird der Bund gebeten, bewertungs- und steuerrechtliche Maßgaben zu überprüfen, die den Erwerb von Unternehmensanteilen erschweren und damit den Fortbestand von Unternehmen gefährden.
4. Die Stärkung und Dynamisierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bei Erhalt ihres Potenzials für wirtschaftsbezogene Investitionen stellt ein Kernanliegen für die mittelständischen Unternehmen dar. Die innerhalb der Bundesregierung diskutierten Kürzungsabsichten im Bundeshaushalt 2024 für die GRW-Mittel weisen die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder daher entschieden zurück. Darüber hinaus wird auch Wert auf die Stärkung des Zentralen Innovationsprogrammes Mittelstand (ZIM) gelegt, da es durch seine Unterstützung von Innovationen im Mittelstand die Produktivität steigert. Kleine, kaum bekannte Programme könnten hingegen zusammengefasst oder abgeschafft werden. Die dadurch freiwerdenden Finanzmittel könnten für die Aufstockung bedeutsamer Förderprogramme, wie GRW und ZIM, eingesetzt werden, um die Wachstumshemmnisse für Unternehmen in Ostdeutschland weiter zu reduzieren. Darüber hinaus sollte seitens des Bundes weiter daran gearbeitet werden, die regionalwirksamen Förderprogramme hin zu einem gesamtdeutschen Fördersystem mit bürokratiearmen Antragsverfahren zu entwickeln.
5. Zur Beseitigung der Wachstumshemmnisse von Unternehmen in Ostdeutschland muss auch die Infrastruktur durch den Bund stärker in den politischen Fokus gerückt werden. So ist der Bahnverkehr in Ostdeutschland durch erhebliche Engpässe und Defizite gekennzeichnet. Bei Genehmigungs- und Bauzeiten für Schienenprojekte von mehr als 20 Jahren ist umgehendes Handeln erforderlich. Infrastrukturausbau schließt auch Neubau und Sanierung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen, das zügige Schließen von Lücken in der Breitbandversorgung und den Aufbau einer bedarfsgerechten Wasserstoffinfrastruktur bzw. leistungsstarker Stromnetze ein.
6. Die Digitalisierung der ostdeutschen Wirtschaft ist voranzutreiben. Digitalisierte Prozesse und digitale Geschäftsmodelle sind Teil einer modernen, hoch produktiven Wirtschaft. Digitale Anwendungen und menschenzentrierte KI-Systeme leisten einen Beitrag, KMU bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Dem Bund stehen hier Möglichkeiten zum Defizitabbau durch eine Stärkung der Kompetenzzentren Mittelstand Digital im Osten sowie verstärkter Unterstützung der ostdeutschen Länder und Kommunen bei der Umsetzung von Onlinezugangsgesetz und Verwaltungsdigitalisierung zur Verfügung.
7. Der Bund wird gebeten, sich zudem weiterhin dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission ihre Definition von KMU anpasst. Die definierten Grenzen von maximal 249 Beschäftigten und einem maximalen Umsatz von 50 Mio. Euro sind seit zwei Jahrzehnten unverändert. Allein inflationsbedingt reduziert sich jedoch die jährliche, reale Umsatzgrenze für KMU. Daher sollte die am Umsatz orientierte Grenze auf 75 Mio. Euro angehoben sowie alle fünf

Jahre angepasst werden. Auch die an der Mitarbeiterzahl orientierte Grenze von max. 249 Mitarbeitern sollte auf 499 angehoben werden. Alternativ könnte eine weitere Kategorie „größerer Mittelstand“ (bis zu 499 Beschäftigte) eingeführt werden.

8. Der Bund wird gebeten, sich in Verhandlungen mit der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass KMU nicht unangemessen und überproportional belastet werden. Dies sollte eine wirksame Ausnahme für KMU bei der Lieferkettengesetzgebung einschließen. Bisher bestehende Ausnahmen greifen angesichts der Position vieler KMU in Liefernetzwerken von großen Unternehmen nicht. Die dadurch entstehende Nachweispflicht zu ausländischen Vorlieferanten ist für KMU nicht praktikabel und eine unverhältnismäßig hohe Belastung.
9. Es braucht auf EU-Ebene eine einfache und für Unternehmen praktikable Entsende-Regelung. Daher wird der Bund gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission die Entsenderichtlinie durch eine Verordnung ersetzt, die ein europaweit gültiges Anmeldeportal für die Entsendung von Mitarbeitern vorsieht, so dass die einmalige Meldung grenzüberschreitend tätiger Mitarbeiter in allen EU-Ländern gilt.
10. Um die derzeit noch bestehenden Defizite in der Industrie- und Wirtschaftsforschung abzubauen und den Forschungs- und Technologietransfer zu stärken, werden die ostdeutschen Länder Kooperationsprojekte zwischen Forschungseinrichtungen und KMU ausbauen und verstärkt fördern.
11. Insgesamt bedarf es einer Wirtschaftspolitik, die die Bedürfnisse des Mittelstandes stärker in den Blick nimmt und dabei auch Regionen abseits bestehender wirtschaftsstarker Zentren in den Fokus rückt. Der Dialog zwischen Politik und Unternehmen bzw. Investoren sollte in diesem Zusammenhang intensiviert werden.
12. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die für die Wirtschaft zuständigen ostdeutschen Ministerinnen und Minister, in der Wirtschaftsministerkonferenz auf die erforderlichen Weichenstellungen für eine solche mittelstandsfreundliche Politik hinzuwirken. Sie werden gebeten, dort eine kritische Begleitung des Bürokratieabbaus auf Bundes- und Landesebene anzustoßen, die Digitalisierung von KMU weiter engagiert voranzutreiben, den Mittelstand bei der Bewältigung der Herausforderungen der Dekarbonisierung zu unterstützen, auf mittelstandsfreundliche europäische Regelungen einzuwirken und die Bemühungen um eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Förderprogrammen voranzutreiben.